



# Markt Helmstadt

## Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

---

Sitzungsdatum: Montag, den 28.11.2016  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:20 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Bauantrag: Neubau Wohnhaus mit Garage und Carport auf Fl.Nr. 674/5, Am Stöckig 7, Holzkirchhausen
- 2 Neubau Feuerwehrhaus Helmstadt; Beauftragung von Büros für Planungsleistungen aus den benötigten Fachsparten
- 3 Platzgestaltung Frankenstr. 3 Holzkirchhausen; hier: Abschluss eines Planervertrags mit dem Arch.Büro Gruber Hettiger Haus
- 4 Vollzug des Wasserrechts; Antrag auf Überarbeitung und Neu-ausstellung der Einleitungserlaubnis für Oberflächenwasser von Dach-, Park-, Fahr- und Ladeflächen des Grundstücks Fl.Nr. 732/4, Würzburger Str. 56 in den Vorfluter; hier: TöB-Stellungnahme
- 5 Spielplätze; Spielplatz am Wasserhaus; hier: Spielgerät Kletterhügel mit Rutschen
- 6 Straßenbeleuchtung; Informationen zur LED Technik
- 7 Ladesäulen für E-Mobile; Sachstandsmitteilung
- 8 Photovoltaikanlagen auf Gemeindeimmobilien, Projekt-Vorschlag der Firma Main-Spessart-Solar
- 9 Feuerwehrwesen - Kostenübernahme für die Führerscheinausbildung der Kl. CE

- 10** Feuerwehrwesen - Kostenübernahme Führerscheinausbildung Kl. CE für den Feuerwehrmann Michael Hetzer
- 11** Antrag des Kath. Pfarramtes von Tours Helmstadt vom 28.07.2016 auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für den Neubau eines Pfarrzentrums
- 12** Neufestsetzung der Entschädigung für den 1. Bürgermeister
- 13** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 13.1** Wasserversorgung; Umstellung von Eigenwasser auf Fernwasser
- 13.2** Termine; Sitzungskalender des Marktgemeinderates für das Jahr 2017
- 13.3** Termine; Jahresabschlussessen des Marktgemeinderates
- 13.4** Kommunale Städtepartnerschaft Markt Helmstadt - Chiusi della Verna; Sachstandsbericht

# Anwesenheitsliste

## Vorsitzende/r

Martin, Edgar

## Marktgemeinderäte

Endres, Joachim

Gersitz, Gabriele

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kohrmann, Gerhard

Kuhn, Volker

Müller, Jürgen

Schätzlein, Bernd

Schlör, Bruno

Sporn, Peter

Wander, Fred

Wander, Stefan

Wiegand, Achim

anwesend ab TOP 6 öT

## Schriftführer

Fiederling, Luisa

## Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

## ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Marktgemeinderäte

Scheder, Kurt

Kur

## Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 07.11.2016 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

<b>TOP 1      Bauantrag: Neubau Wohnhaus mit Garage und Carport auf Fl.Nr. 674/5, Am Stöckig 7, Holzkirchhausen</b>
---

### **Sachverhalt:**

Mit Unterlagen vom 14.11.2016, eingegangen am 21.11.2016, wird die baurechtliche Genehmigung für das o. g. Vorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplans „An der Klinge II“ von Holzkirchhausen beantragt.

Geplant ist im Einzelnen der Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten sowie eines Carports und einer Grenzgarage auf dem Baugrundstück Fl.Nr. 674/5, Am Stöckig 7“ im Bebauungsplanbereich „An der Klinge II“ von Holzkirchhausen. Da die Planung Abweichungen vom o. g. Bebauungsplan enthält, wurde das Vorhaben nicht im Rahmen des Genehmigungsverfahren gem. Art. 58 BayBO, sondern als Antrag auf Baugenehmigung eingereicht.

Die Abweichungen, für die entsprechende Befreiungen erforderlich sind, betreffen die konstruktive Gestaltung, die Abweichungen von den im Bebauungsplan festgesetzten Maßen bezüglich der Geschossigkeit und Höheneinstellung (Wandhöhe/Kniestock), der Dachgestaltung von Garage und Carport (beides mit Flachdach) sowie die andere Anordnung einer im Bebauungsplan festgelegten Grünfläche.

Insgesamt erscheinen die Grundzüge des Bebauungsplans durch die vorliegenden Abweichungen noch gewahrt, sodass die Bewilligung der einzelnen Befreiungen im Ergebnis noch vertretbar erscheint. Im Übrigen wurde im Bebauungsplanbereich „An der Klinge II“ vergleichbaren Befreiungen bereits mehrfach zugestimmt und im Anschluss durch die Baugenehmigungsbehörde bewilligt.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig, die Entscheidung über die Baugenehmigung einschließlich der erforderlichen Befreiungen obliegt dem Landratsamt im Rahmen des weiteren Verfahrens.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag einschließlich der erforderlichen Befreiungen das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>13</b>
<b>Nein:</b>	<b>0</b>
Persönliche Beteiligung:	-

<b>TOP 2</b>	<b>Neubau Feuerwehrhaus Helmstadt; Beauftragung von Büros für Planungsleistungen aus den benötigten Fachsparten</b>
--------------	---

**Sachverhalt:**

In der Marktgemeinderatssitzung vom 13.06.2016 hat Herr Arch. Haus vom Büro Gruber Hettiger Haus als „Hauptplaner“ das Planungskonzept für das neue Feuerwehrhaus Helmstadt vorgestellt, die vom Marktgemeinderat entsprechend beschlossen wurde.

Daraufhin hat Herr Haus für die verschiedenen Fachsparten geeignete Büros (teils 1 Büro, teils mehrere Büros) als Fachplaner vorgeschlagen und veranlasst, dass diese Büros entsprechende Honorarangebote vorlegen, die wiederum Herrn Guntau als Projektsteuerer für den Markt Helmstadt vorgelegt wurden.

Bei den Büros, die nun für die betreffenden Sparten beteiligt werden sollen, handelt es sich im Einzelnen um:

Tragwerksplanung/Statik:	Büro WSP, Würzburg
Bodengutachten/Schadstoffe:	Büro PeTerra, Kitzingen
Elektro:	Büro Pfenning, Ochsenfurt
Brandschutz:	Büro Vonhof+Gatzmaga, Wuppertal/Würzburg
Schallschutz:	Büro Wölfel, Höchberg
Heizung/Lüftung/Sanitär:	Büro Rainer Martin, Waldbüttelbrunn
Tiefbau/Verkehrsanlagen:	Büro Köhl, Würzburg

Sämtliche Büros sind aus vorheriger (teilweise langjähriger) Tätigkeit für den Markt Helmstadt oder die anderen VGem-Gemeinden als leistungsfähig und zuverlässig bekannt. Dies wird auch von Herrn Guntau aus dessen eigener Kenntnis und Erfahrung mit diesen Büros mit Stellungnahme vom 18.11.2016 im Grundsatz bestätigt.

Einzelne Details, die sich aus seinen Angebotsprüfungen ergeben haben, sind noch mit den betreffenden Büros zu klären; die grundsätzlichen Auftragserteilungen an die Büros können und sollten unabhängig davon bereits erfolgen, insbesondere um eine grundsätzliche Klarheit und Auftragssicherheit für die Büros herzustellen, die ihre Planungstätigkeit (teilweise bereits seit längerem) aufgenommen haben.

Weiter hat das Arch.Büro GHH auch für die eigene Planungstätigkeit ein entsprechendes Honorarangebot vorgelegt, das ebenfalls von Herrn Guntau geprüft und als abschlussfähig beurteilt wurde.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, das Arch.Büro GHH als „Hauptplaner“ sowie die vorgeannten Büros als Fachplaner für die betreffenden Sparten jeweils gemäß deren vom gemeindlichen Projektsteuerer geprüften Honorarangeboten zu beauftragen. Die einzelnen noch offenen Punkte sind in Verbindung mit dem Projektsteuerer noch mit den Büros zu klären.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>10</b>
<b>Nein:</b>	<b>3</b>
Persönliche Beteiligung:	-

<b>TOP 3</b>	<b>Platzgestaltung Frankenstr. 3 Holzkirchhausen; hier: Abschluss eines Planervertrags mit dem Arch.Büro Gruber Hettiger Haus</b>
--------------	---

**Sachverhalt:**

In der Marktgemeinderatssitzung vom 26.09.2016 wurde die endgültige Fassung der Platzgestaltung Frankenstr. 3 Holzkirchhausen von Herrn Arch. Haus vorgestellt und vom Marktgemeinderat beschlossen.

Dort wurde auch nochmals der bisherige Planungsablauf seit Beginn des Projekts im Jahre 2011 dargelegt. Nachdem damals weder der genaue Planungsumfang (mit oder ohne Sanierung der Wasser- und Kanalleitungen im Bereich der Platzfläche), noch die zeitliche Situation abschätzbar war, konnte zunächst kein Vertragsabschluss erfolgen; nachdem die Planung in diesem Jahr wieder aufgenommen und konkretisiert wurden, hat das Arch. Büro nun mit Schreiben vom 29.09.2016 ein entsprechendes Honorarangebot vorlegt.

Dies wurde vom Projektsteuerer der Gemeinde, Herrn Guntau geprüft und mit Stellungnahme vom 18.11.2016 als angemessen beurteilt, sodass der formale Vertragsabschluss auf der Basis dieses Honorarangebots erfolgen kann.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Architektenvertrag für die Maßnahme „Platzgestaltung Frankenstr. 3 Holzkirchhausen“ mit dem Büro Gruber Hettiger Haus gemäß dessen Honorarangebot vom 29.09.2016 abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>13</b>
<b>Nein:</b>	<b>0</b>
Persönliche Beteiligung:	-

<b>TOP 4</b>	<b>Vollzug des Wasserrechts; Antrag auf Überarbeitung und Neuausstellung der Einleitungserlaubnis für Oberflächenwasser von Dach-, Park-, Fahr- und Ladeflächen des Grundstücks Fl.Nr. 732/4, Würzburger Str. 56 in den Vorfluter; hier: TöB-Stellungnahme</b>
--------------	--

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 14.11.2016 hat das Landratsamt Würzburg – untere Wasserrechtsbehörde – dem Markt Helmstadt Antragsunterlagen mit der Bitte um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange übersandt.

Gegenstand des Antrags ist, die Überarbeitung und Neuausstellung der beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung der auf den Dach-, Park-, Fahr- und Ladeflächen anfallenden Oberflächenwässer des Betriebsgrundstück Fl.Nr. 732/4, Würzburger Str. 56, von Helmstadt Die Einzelheiten der gesamten Entwässerungs- bzw. Einleitungskonzeption ist den hier vorliegenden Antragsunterlagen zu entnehmen.

Aus gemeindlicher Sicht ist hierzu festzustellen, dass der beantragten Überarbeitung und Neuausstellung der Einleitungserlaubnis im Grundsatz nichts entgegensteht. Die Überarbeitung und Neuausstellung bedeutet eine Anpassung und Aktualisierung der bestehenden Entwässerungssituation, die auf entsprechenden Genehmigungen aus den Jahren 1997 und 2002 beruht. Der Sachverhalt ist vergleichbar mit einem Antrag, dem in der Marktgemeinderatssitzung vom 07.11.2016 zugestimmt wurde und auch im jetzt vorliegenden Fall eine Entlastung der gemeindlichen Entwässerungsanlage bedeutet.

Die detaillierte Prüfung des Antragsinhalts und ggf. die Festsetzung entsprechender Auflagen und Bedingungen obliegt den Fachbehörden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens bzw. des wasserrechtlichen Bewilligungsbescheids.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, im o. g. wasserrechtlichen Verfahren keine Bedenken bzw. Einwendungen vorzutragen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 13  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung: -

<b>TOP 5</b>	<b>Spielplätze; Spielplatz am Wasserhaus; hier: Spielgerät Kletterhügel mit Rutschen</b>
--------------	--

### **Sachverhalt:**

Im Jahr 2003 wurde der Spielplatz am Wasserhaus durch freiwillige Helfer saniert. In diesem Zuge wurde gemeinsam mit dem damals zuständigen Sicherheitsingenieur ein Kletterhügel mit zwei Kletterwänden aus Kalksteinquadern und zwei Rutschen konzipiert und gebaut.

Das Spielgerät wurde seither in der bestehenden Form von den jeweils zuständigen Sicherheitskontrolleuren immer abgenommen. Beanstandet wurden lediglich Versuche des Marktes Helmstadt, in die Geländer oberhalb der Kletterwände waagerechte zusätzliche Geländerstangen einzuziehen. Diese mussten wieder entfernt werden.

Nachdem von Eltern wiederholt Sicherheitsbedenken geäußert wurden, stellt sich die Frage, ob das Spielgerät entsprechend umgebaut werden sollte.

Es bieten sich mehrere Alternativen:

1. Der Einbau von Geländern aus Stabgitterzaun, dieser verhindert sicher Abstürze und kann nicht bestiegen werden.
2. Das Aufschütten der Kletterwände mit Erde. Das erübrigt den Einbau von Geländern. Die Kletterwände werden durch den Einbau von durchstiegssicheren Geländern sowieso unbrauchbar gemacht, die Kletterwände müssten ggf. nach dem Einbau von solchen Geländern sogar gegen das Besteigen gesichert werden, weil der Weg oben ja dann an den Geländern endet.
3. Einbau von nicht besteigbaren Geländerteilen (z. B. geschlossene Platten) im oberen Teil des Geländers, die im unteren Bereich des Geländers so viel Raum offen lassen, dass ein Durchsteigen von den Steinwänden auf die Hügelkuppe noch möglich bleibt.

Sollte es der Wunsch sein, das Gelände ganz zu schließen, bietet sich hier als die günstigere, pflegeleichtere und dauerhaftere Lösung die Variante zwei an. Die ursprüngliche Konzeption als Kletterhügel wäre damit hinfällig.

Jede Änderung sollte jedoch im Vorfeld mit den zuständigen Sicherheitsprüfern abgestimmt und von diesen frei gegeben werden.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Kletterwände mit Erde zu verfüllen und auf diese Weise Absturzsicherheit herzustellen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 7  
**Nein:** 6  
Persönliche Beteiligung: -

### **TOP 6 Straßenbeleuchtung; Informationen zur LED Technik**

#### **Sachverhalt:**

Im Rahmen des Bayernwerk-Bürgermeistertages am 10.11.2016 im Netzcenter Dillberg in Marktheidenfeld wurden die aktuellen Entwicklungen in Sachen LED Straßenbeleuchtung und der neue Musterpark mit 15 Straßenlampen-Modellen vorgestellt.

Nach wie vor gibt es ein Förderprogramm für die Umstellung auf energiesparende Straßenbeleuchtung, allerdings muss für eine Förderung eine Energieeinsparung von 70 % gegenüber vorher nachgewiesen werden. Nach Auskunft des Bayernwerks ist das aber bei einer Umrüstung von Natriumdampfhochdrucklampen auf LED praktisch nicht zu erreichen. Nichts desto trotz wäre eine nennenswerte Stromeinsparung möglich. Auf Wunsch würde das Bayernwerk entsprechende Berechnungen und Konzepte erarbeiten und vorlegen.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat bittet das Bayernwerk für den Markt Helmstadt Kosten, Effizienz und Amortisation einer Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED Technik zu berechnen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 14  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung: -

### **TOP 7 Ladesäulen für E-Mobile; Sachstandsmitteilung**

#### **Sachverhalt:**

Am 10.11.2016 fand in der Geschäftsstelle des Bayernwerks am Dillberg in Marktheidenfeld die jährliche Bürgermeisterrunde des Bayernwerks statt.

Es wurden zwei Hauptthemen behandelt, die Straßenbeleuchtungstechnik mit LED und das Angebot der Bayernwerke an Kommunen zur Errichtung von Ladesäulen für Elektromobile. Herr Jira vom Bayernwerk erläuterte, dass die Ladezeiten je nach Stromanschluss und Leistung der Ladesäule von 30 Minuten (Schnellladesäulen z. B. an Autobahnraststätten, abhängig von Stromanschluss Fahrzeugfabrikat) bis zu 10 Stunden betragen.

Das Bayernwerk bietet den Kommunen unter anderem ein Rundum-sorglos-Paket an. Bei diesem ermittelt das Bayernwerk geeignete Standorte in den Gemeinden und errichtet eines von zwei Modellen von Ladesäulen. Das Modell kann von der Gemeinde ausgewählt werden. Die „größere“ Säule hat ein größeres Display mit einer digitalen Werbefläche, die entweder von der Gemeinde oder von den Bayernwerken selbst an Firmen vermietet werden kann, die „kleinere“ nur ein einfaches kleines Display zur Bedienung, ansonsten sind die Ladesäulen identisch.

Auch gibt es ergänzend ein Ladesäulenmodell, das an einem Lampenmast der Straßenbeleuchtung angebracht werden kann, die Stromversorgung ist jedoch separat von der Straßenbeleuchtungsanlage.

Beide Ladesäulenmodelle haben je zwei Ladestellen für E-Mobile. Für Fahrräder ist keine Ladestelle vorhanden. Das Pachtmodell beinhaltet eine Pachtzeit der Ladesäule durch die Gemeinde für fünf Jahre.

Die Pacht, die von der Gemeinde an das Bayernwerk monatlich zu entrichten wäre, betrüge beim „kleinen“ Modell 330,00 €/Monat und beim „großen“ Modell 400,00/Monat bzw. 550,00 €/Monat, je nachdem, ob das Bayernwerk oder die Kommune die Werbeflächen vermietet.

Ansonsten würde alles Weitere wie z. B. der Betrieb, die Wartung und die Abrechnungen durch das Bayernwerk erledigt.

Was wichtig ist und zu beachten wäre ist, dass es im nächsten Jahr ein staatliches Förderprogramm für solche Projekte geben soll. Näheres ist dazu leider noch nicht bekannt.

Nach einem Gespräch mit Herrn Bernd Büttner von der Firma Main-Spessart-Solar am 14.11.2016 im Rathaus Helmstadt hat dieser Interesse bekundet, ein Konzept zur Errichtung einer oder mehrerer Ladesäulen im Markt Helmstadt zu entwickeln und anzubieten.

Bis im Frühjahr 2017 soll eine erste durch MSP-Solar konzipierte Ladesäule im Markt Tiefenstein in Betrieb gehen. Im Anschluss könnte ein darauf aufbauendes Konzept für den Markt Helmstadt entwickelt und umgesetzt werden.

Mit Mail vom 17.11.2016 hat Herr Bernd Büttner seinen derzeitigen Wissenstand zu einem solchen Projekt mitgeteilt. Er könnte sich verschiedene Vorgehensweisen vorstellen. Das Thema befindet sich aber noch ganz am Anfang und damit noch in der Entstehungsphase.

Ein Mietmodell durch die Firma MSP-Solar sieht er derzeit skeptisch, da er in diesem Fall über die komplette Laufzeit vorfinanzieren müsste. Ein solches Modell wäre deshalb auf jeden Fall teurer als das Kaufmodell.

Mögliche Varianten die geprüft werden können sind z. B., die Gemeinde kauft die Ladesäule, und macht dann einen Servicevertrag mit MSP-Solar, ein weiterer Ansatz wäre, die Gemeinde kauft die Ladesäule und vermietet diese dann an MSP-Solar, die die Säule dann betreibt und die Abrechnungen auf eigene Rechnung macht.

Als Standort für eine E-Tankstelle kämen z. B. die Besucherparkplätze am neuen Feuerwehrhaus in Frage.

## **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt das staatliche Förderprogramm, welches es im nächsten Jahr voraussichtlich geben soll, abzuwarten. Zudem soll das Angebot von MSP-Solar, nämlich die Entwicklung eines Konzeptes zur Errichtung von Ladesäulen im Markt Helmstadt im Laufe des Frühjahrs 2017 abgewartet werden. Es sollen zusätzlich auf jeden Fall Informationen zu Ladestationen für E-Bikes eingeholt werden.

## **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 14  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung: -

<b>TOP 8 Photovoltaikanlagen auf Gemeindeimmobilien, Projekt-Vorschlag der Firma Main-Spessart-Solar</b>
--

## **Sachverhalt:**

Im Rahmen einer Besprechung am 14.11.2016 im Rathaus Helmstadt mit Herrn Bernd Büttner und Herrn Hubert Spielmann von der Firma Main-Spessart-Solar stellten die beiden Herren ein neues Konzept der Firma zur Errichtung und zum Betrieb von Photovoltaikanlagen auf Dächern von kommunalen Immobilien vor.

Das Konzept sieht vor, dass die Firma MSP-Solar die Anlagen selbst errichtet und betreibt, die Kommune lediglich die Dächer an MSP-Solar und eine Energiegenossenschaft verpachtet.

Als Pachterlös für die Kommune werden ca. 7,00 € je installiertes kWp angeboten, was für die bereits sanierten Dachflächen der Verbandsschule, auf denen die Installation von ca. 160 kWp möglich wäre (x ca. 7,00 €) einen Pachterlös von 1.120,00 €/Jahr oder alternativ eine Einmalzahlung zu Beginn der Laufzeit von ca. 18.700,00 € bedeuten würde.

Auf dem Dach der Schulturnhalle wäre ggf. die Installation von weiteren ca. 40 kWp möglich.

Das Dach der Verbandsschule wurde im Jahr 2010 bereits auf statische Eignung untersucht. Für die Installation damaliger Photovoltaiktechnik erwies sich die Statik als nicht geeignet. Das IB für Statik Stangl aus Marktheidenfeld sah keine weitere Auflastung auf den Dächern für vertretbar an.

Nach Auskunft von Herrn Büttner hat sich aber seither an dieser Technik viel geändert und er hält es für möglich, dass sich die Dächer für die neue Technik eignen. Er hält einen „gewichtsneutralen“ Aufbau für möglich.

Dies wäre erneut statisch zu prüfen.

Die vertraglichen Bedingungen (z. B. Abbau der Anlagen bei Schäden am Dach usw.) wären noch auszuhandeln.

Möglich wäre auch die Konzeption einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des in Planung befindlichen neuen Feuerwehrhauses in Helmstadt.

## **Beschluss:**

Der Markt Helmstadt beschließt, mit MSP-Solar zunächst die Kostentragung für die notwendigen statischen Prüfungen der in Frage kommenden Dachflächen zu klären. Dies sind die Dachflächen des bereits sanierten Verbandsschulgebäudes, des vor der Sanierung stehenden Schulturnhallengebäudes sowie des in Planung befindlichen neuen Feuerwehrhauses Helmstadt. Zudem soll Rücksprache, bzgl. der Dachfläche der Verbandsschule und des Schulturnhallengebäudes mit Vertretern des Schulverbandes Helmstadt bezüglich der Einholung des grundsätzlichen Einverständnisses und ggf. bezüglich Bedenken (z. B. Zugänglichkeit der Flachdachflächen bei Undichtigkeit) gehalten werden.

## **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 13  
**Nein:** 1  
Persönliche Beteiligung: -

<b>TOP 9</b>	<b>Feuerwesenen - Kostenübernahme für die Führerscheinausbildung der Kl. CE</b>
--------------	---

## **Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat Helmstadt hat in seiner Sitzung vom 09.02.2009 beschlossen dass die Führerscheinkosten für Führerscheinbewerber der Klasse C aus Helmstadt und Holzkirchhausen sowie die Kosten für die alle fünf Jahre anfallenden Gesundheitsprüfungen übernommen werden.

Aufgrund der bevorstehenden Anschaffung eines HLF (Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug) für die Feuerwehr Helmstadt wird beim Mitführen des anzuschaffenden VSA (Verkehrssicherungsanhängers) mit einem Gesamtgewicht von über. 750 kg vom Fahrzeugführer ein Führerschein der Kl. CE benötigt.

Die Feuerwehrkommandanten der beiden Ortsteilfeuerwehren beantragen daher in Zukunft die Kostenübernahme für die Führerscheinausbildung in der Klasse CE nach dem bisherigen Modus für die Führerscheinbewerber aus Helmstadt und Holzkirchhausen. Die Mehrkosten für die Ausbildung in der Führerscheinklasse CE belaufen sich auf etwa 600,00 €.

KBR (Kreisbrandrat) Reitzenstein hat im Hinblick auf die bevorstehenden Neuanschaffungen für den Fuhrpark der Feuerwehr Helmstadt die Führerscheinausbildung in der Kl. CE befürwortet und empfohlen.

## **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Helmstadt beschließt die Kosten für die Führerscheinausbildung der Klasse CE zum Führen der Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren Holzkirchhausen und Helmstadt nach bestandener Prüfung sowie die Folgekosten für die alle fünf Jahre erforderliche Gesundheitsprüfung zu übernehmen.

## **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 14  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung: -

<b>TOP 10</b>	<b>Feuerwehrwesen - Kostenübernahme Führerscheinausbildung Kl. CE für den Feuerwehrmann Michael Hetzer</b>
---------------	--

**Sachverhalt:**

Die Feuerwehrführungen aus Helmstadt und Holzkirchhausen beantragen die Übernahme der Kosten für die Führerscheinausbildung der Klasse CE zum Führen der Einsatzfahrzeuge der beiden Ortsfeuerwehren für den Feuerwehrmann Michael Hetzer sowie die Übernahme der alle fünf Jahre entstehenden Folgekosten für die erforderliche Gesundheitsprüfung. Die Feuerwehrkommandanten der Feuerwehren Helmstadt und Holzkirchhausen halten den Feuerwehrmann Michael Hetzer für geeignet und befürwortet die Führerscheinausbildung.

Herr Hetzer wurde schriftlich darauf hingewiesen, dass der Markt Helmstadt sich, bei vorzeitigem Austritt aus der Feuerwehr, eine anteilige Übernahme der entstandenen Kosten wünschen würde.

Im Haushaltsplan stehen für die Erstattung der Ausbildungskosten ausreichend Mittel zur Verfügung.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Helmstadt beschließt die Kosten für die Führerscheinausbildung der Klasse CE zum Führen der Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren Helmstadt und Holzkirchhausen nach bestandener Prüfung sowie die Folgekosten für die alle fünf Jahre erforderliche Gesundheitsprüfung für den Feuerwehrmann Michael Hetzer nach Vorschlag der Feuerwehrführung Helmstadt und Holzkirchhausen zu übernehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>14</b>
<b>Nein:</b>	<b>0</b>
Persönliche Beteiligung:	-

<b>TOP 11</b>	<b>Antrag des Kath. Pfarramtes von Tours Helmstadt vom 28.07.2016 auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für den Neubau eines Pfarrzentrums</b>
---------------	---

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 28.07.2016 hat das Kath. Pfarramt St. Martin von Tours Helmstadt für den Neubau eines Pfarrzentrums die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses beim Markt Helmstadt beantragt.

Seitens der Kirchenverwaltung und der Bischöflichen Finanzkammer wird mit Gesamtkosten i. H. v. ca. 1,3 Mio. € für dieses Vorhaben gerechnet. Die Finanzierung dieser Kosten ist wie folgt geplant:

1.000.000,00 € Zuschuss Diözese Würzburg  
100.000,00 € Eigenmittel Kath. Kirchengemeinde  
200.000,00 € Spenden, Zuschüsse Dritter

Bei einem am 09.11.2016 im Rathaus Helmstadt stattgefundenen Besprechungstermin, an welchem Herr Pfarrer Grönert (Kath. Pfarramt Helmstadt), Herr Alexander Krebs (Bischöfliche Finanzkammer), Frau Christiane Beuschlein und Herr Gerhard Baunach (beide Kirchenverwaltung Helmstadt), Herr Ralf Büttner (VGem Helmstadt) und der 1. Bürgermeister des Marktes Helmstadt, Herr Edgar Martin, teilgenommen haben, wurde das zwischenzeitlich neu überplante Vorhaben, die Finanzierung und die beabsichtigte zeitliche Abwicklung von den Vertretern der Kirchengemeinde kurz vorgestellt. Herr Krebs stellte im Rahmen des Gespräches fest, dass das mit den Leistungsphasen 1-9 beauftragte Architektenbüro gebeten wurde, schnellstmöglich alle ggf. erforderlichen behördlichen Genehmigungen für den bevorstehenden Abbruch des alten Pfarrheims einzuholen, sowie zeitnah eine Bauvoranfrage für den Neubau des Pfarrzentrums über den Markt Helmstadt beim Landratsamt Würzburg einzureichen. Als Investitionskostenzuschuss erbat den Vertreter der Kirchengemeinde vom Markt Helmstadt die Gewährung eines Betrages von 50.000,00 €.

Der 1. Bürgermeister sicherte den Vertretern der Kirchengemeinde einen befürworteten Sachvortrag und eine zeitnahe Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung des Investitionskostenzuschusses in der beantragten Höhe im Marktgemeinderat zu. Darüber hinaus wies der 1. Bürgermeister darauf hin, dass der Markt Helmstadt grundsätzlich Interesse an dem Erwerb von Grundstücken in der Gemarkung Helmstadt oder Holzkirchhausen habe, welche sich im Eigentum der Kirchengemeinde/-stiftung befinden, da diese vom Markt Helmstadt als Ausgleichsflächen im Rahmen von anstehenden Bauleitplanungsverfahren benötigt werden. Die Vertreter der Kirchengemeinde erklärten zu dieser allgemeinen Kaufanfrage ihre grundsätzliche Bereitschaft und stellten eine Überprüfung der Veräußerungsmöglichkeit einzelner Grundstücke nach Anfrage in Aussicht.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Kath. Pfarramt Helmstadt für den beabsichtigten Neubau des Pfarrzentrums in Helmstadt einen Investitionskostenzuschuss i. H. v. 50.000,00 € zu gewähren. Die Zuschussgewährung erfolgt unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung und der rechtsaufsichtlichen Würdigung/Genehmigung des Haushalts 2017. Die Auszahlung des Zuschussbetrages soll unmittelbar nach dem Neubaubeginn erfolgen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>14</b>
<b>Nein:</b>	<b>0</b>
Persönliche Beteiligung:	-

### **TOP 12 Neufestsetzung der Entschädigung für den 1. Bürgermeister**

#### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 16.11.2016 beantragte ein Mitglied des Marktgemeinderates die Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung/Neufestsetzung der Entschädigung des 1. Bürgermeisters

Hierzu übergab der Vorsitzende auf Grund persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO die Sitzungsleitung an den 2. Bürgermeister. Der 2. Bürgermeister Matthias Haber übernahm zunächst die Sitzungsleitung. Er erklärte sich ebenfalls für persönlich beteiligt im Sinne von Art. 49 Abs. 1 GO, da die Höhe der Entschädigung des 1. Bürgermeisters auch Einfluss auf die Höhe der Entschädigung des 2. Bürgermeisters hat. Sodann übernahm gemäß der Geschäftsordnung der Marktgemeinderat mit dem höchsten Lebensalter die Sitzungsleitung.

Der Vorsitzende, Marktgemeinderat Peter Sporn, gibt zur Kenntnis, dass der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 06.05.2014 die Aufwandsentschädigung für den 1. Bürgermeister auf monatlich 3.800,00 € festgesetzt hat. Zusätzlich zur Aufwandsentschädigung erhält der 1. Bürgermeister eine monatliche Fahrkostenpauschale i. H. v. 220,00 €. Die Aufwandsentschädigung ist mittlerweile durch Tarifierhöhungen auf 3.969,04 € gestiegen.

Gemäß Art. 134 Abs. 2 KWBG muss sich die Entschädigung für den ehrenamtlichen 1. Bürgermeister innerhalb der in der Anlage 3 zum KWBG bestimmten Beträge halten; sie ist nach pflichtgemäßem Ermessen festzusetzen, wobei besonders Inhalt und Umfang des einzelnen Amtes und die Schwierigkeit der Verwaltungsverhältnisse in der Gemeinde zu berücksichtigen sind. Der anzuwendende Rahmensatz bestimmt sich nach der letzten fortgeschriebenen Einwohnerzahl, die vom Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung früher als drei Monate vor der Festsetzung der Entschädigung veröffentlicht wurde. Die letzte amtliche Einwohnerzahl des Marktes Helmstadt beträgt 2.610 Einwohner (Stand: 31.12.2015). Die Entschädigung ist daher gem. der Anlage 1 zum KWBG auf einen Betrag innerhalb der Bandbreite von 2.800,86 € bis 4.201,31 € (gültig seit 01.03.2016) festzusetzen.

Die vom Marktgemeinderat gewünschte Wertung bei der Festsetzung der Entschädigung für den 1. Bürgermeister erfolgte unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

#### **Beschluss:**

Nach eingehender Beratung beschließt der Marktgemeinderat, die Aufwandsentschädigung für den 1. Bürgermeister gem. dem vorliegenden Antrag mit Wirkung vom 01.01.2017 auf monatlich 4.100,00 € festzusetzen.

Der 1. Bürgermeister Edgar Martin und der 2. Bürgermeister Matthias Haber haben wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 1 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>11</b>
<b>Nein:</b>	<b>1</b>
Persönliche Beteiligung:	2

### **TOP 13    Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen**

#### **TOP 13.1    Wasserversorgung; Umstellung von Eigenwasser auf Fernwasser**

##### **Sachverhalt:**

Am Mittwoch, 16.11.2016 ist nach längeren Umbauarbeiten am Wasserleitungssystem die endgültige Umstellung der Wasserversorgung im Gemeindeteil Helmstadt von Eigenwasser aus den Helmstadter Brunnen auf Fernwasser der FWM – Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelmain - erfolgt. Die Wasserverbraucher in der sogenannten Hochzone beziehen nun ebenfalls, wie die Tiefzone schon seit langem, Fernwasser.

Das Fernwasser hat vom bisherigen Eigenwasser abweichende Mineralgehalte und Härtegrade. Diese Werte können die Verbraucher von der Homepage der FWM, [www.fwm-wue.de](http://www.fwm-wue.de) – Versorgungsbereich Wasserwerk Erlach - beziehen.

Die Wasserhärte des Wassers, das der Markt Helmstadt von der FWM bezieht beträgt 14° dH und liegt damit am oberen Ende des Härtebereiches 2, das Eigenwasser lag im Härtebereich 3. Die Verbraucher werden gebeten, dies in ihren Haushalten und bei den Einstellungen von z.B. Waschmaschinen und Spülmaschinen zu berücksichtigen.

In den nächsten Monaten können nun die notwendigen Untersuchungen an den Brunnen und die darauf aufbauenden Entscheidungen zum weiteren Umgang mit diesen und mit dem Hochbehälter vom Marktgemeinderat getroffen werden.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

## **TOP 13.2 Termine; Sitzungskalender des Marktgemeinderates für das Jahr 2017**

### **Sachverhalt:**

Mit der Anlage wird den Mitgliedern des Marktgemeinderates der Termin- und Sitzungskalender für das Jahr 2017 überreicht.

Der Sitzungsrythmus ist dort wo dies möglich war mit drei Wochen vorgesehen, die einzelnen Termine sind sowohl für den Ladungszeitraum als auch für die Sitzungstage selbst abgestimmt mit dem Feiertagskalender und mit dem Vereinstermplan.

Außerdem wurden mehrere Ersatztermine eingefügt, die sich ebenfalls nicht mit dem Vereinsterminkalender überschneiden.

### **Folgende Termine sind geplant:**

So.	08.01.2017	Neujahrsempfang des Marktes Helmstadt
Mo.	16.01.2017	MGR Sitzung
Fr.	03.02.2017	MGR Klausur
Sa.	04.02.2017	MGR Klausur
Mo.	13.02.2017	MGR Sitzung
Mo.	13.03.2017	MGR Sitzung
Mo.	03.04.2017	MGR Sitzung
Mo.	24.04.2017	MGR Sitzung
Mo.	15.05.2017	MGR Sitzung
(Mo.	29.05.2017	Ersatztermin MGR Sitzung)
Mo.	12.06.2017	MGR Sitzung
Mo.	03.07.2017	MGR Sitzung
(Mo.	10.07.2017	Ersatztermin MGR Sitzung)
Mo.	24.07.2017	MGR Sitzung
(Mo.	28.08.2017	Ersatztermin MGR Sitzung)
Mo.	04.09.2017	MGR Sitzung
Mo.	25.09.2017	MGR Sitzung
Mo.	16.10.2017	MGR Sitzung
Mo.	06.11.2017	MGR Sitzung
Mo.	27.11.2017	MGR Sitzung

So. 10.12.2017 Jahresabschlussessen  
Do. 14.12.2017 VGem-Versammlung (voraussichtlich)  
Mo. 11.12.2017 MGR Sitzung  
Mo. 18.12.2017 Schulverbands-Versammlung (voraussichtlich)

Es wird gebeten die Termine in die Terminkalender einzutragen und in der persönlichen Terminplanung entsprechende zu berücksichtigen.

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

### **TOP 13.3 Termine; Jahresabschlussessen des Marktgemeinderates**

#### **Sachverhalt:**

Das Jahresabschlussessen des Marktgemeinderates für das Jahr 2016 findet am

**So., den 11.12.2016 ab 18.00 Uhr im Gasthaus Krone statt.**

Alle Mitglieder des Marktgemeinderates mit ihren Lebenspartnerinnen und -partnern sind dazu herzlich eingeladen.

Bei Verhinderung wird darum gebeten, dies möglichst frühzeitig – am besten per Mail – dem Vorsitzenden mitzuteilen, um die Planung zu erleichtern.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

### **TOP 13.4 Kommunale Städtepartnerschaft Markt Helmstadt - Chiusi della Verna; Sachstandsbericht**

#### **Sachverhalt:**

Mit Mail vom 21.12.2015 gab Bürgermeister Giampaolo Tellini aus Chiusi della Verna eine kurze Antwort auf das Schreiben des Marktes Helmstadt vom 03.11.2015.

Nach den Weihnachtsfeiertagen (2015) wollte er mit Bürgern und Vereinen in Verbindung treten um das Interesse wieder aufleben zu lassen und dann Entscheidungen treffen zu können.

Seit dieser Mail vom 21.12.2015 gab es keine weitere Meldung mehr aus Chiusi della Verna.

Das Gremium ist der Meinung, dass der Sachstand zunächst mit dem Partnerschaftskomitee besprochen und danach ein entsprechender Beschluss zur Fortführung oder Beendigung der Städtepartnerschaft im Marktgemeinderat gefasst werden sollte.

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Edgar Martin  
Vorsitzender

Luisa Fiederling  
Schriftführer